



Fischereiverein „Prinz Eugen“
2294 Großenbrunn, Fischerplatz 1

www.fvprinzeugen.at Mail: office@fvprinzeugen.at
ZVR Zahl 007327577

Vereinsinterne Fischereiordnung 2026

Jeder Lizenznehmer verpflichtet sich die Bestimmungen dieser Fischereiordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Die Fangsaison für Fried- und Raubfische beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember. Nachtfischen (1 Stunde vor Sonnenaufgang und 1 Stunde nach Sonnenuntergang) ist verboten. Blinkern ist **nur vom 1. November bis 31. Jänner** erlaubt!

Fanglimit:

Friedfische 2 Stück pro Tag bzw. 20 Stück pro Fangsaison.

Raubfische 1 Stück pro Tag bzw. 3 Stück pro Fangsaison.

Es gelten die Schonzeiten und Brittelmaße lt. NÖ FischVO 2002. Stör, Amur, Krebse und Muscheln sind ganzjährig zu schonen bzw. sofort schonend zurück zu setzen!

Karpfen mit einem Fanggewicht von **über 5 kg** müssen sofort schonend zurückgesetzt werden.

Das Verwenden lebender Köder, ausgenommen gesetzlich nicht geschützter wirbelloser Tiere laut NÖ - Fischereigesetz ist verboten.

Fischfang:

Entnommene oder gesetzte Fische sind waidgerecht zu versorgen, dürfen nicht getauscht werden und sind in die Fangstatistik in eine Zeile mit Datum, Fischart und Teichnummer mittels Kugelschreiber einzutragen. Wenn das Fanglimit erreicht wurde, darf nicht mehr weitergefischt werden!!

Kranke, verletzte Fische oder der Fang eines Tostolob sind den Aufsichtsorganen oder einem Vorstandsmitglied per Telefon gleich zu melden.

Die Eintragung eines Fisches in die Fangstatistik eines anderen Lizenznehmers ist nicht erlaubt.

Das Ausnehmen und Entschuppen von Fischen im Bereich des Teiches ist untersagt.

Angelgeräte und Köder:

Entweder Friedfischen mit 2 Angelruten oder Raubfischen mit 1 Angelrute, beides gleichzeitig ist nicht erlaubt, sowie unbeaufsichtigtes Auslegen von Ruten!

Das Fischen mit einer Kopfrute bis 16m ist erlaubt. Es sind nur **Einfachhaken** und ein **Mindestmaß von 0,16 mm monofiler Angelschnur (geflochtene Schnüre sind nicht erlaubt)** zu verwenden.

Mehrfachhaken und Widerhaken sind strikt verboten.

Ein Kescher ist verpflichtend! Als Raubfischköder sind ausschließlich Kunstköder-Blinker oder **tote** Köderfische gestattet.

Allgemeines:

Der Lizenznehmer kann bei Ausübung der Fischerei eine Begleitperson mitnehmen. Diese ist jedoch nicht berechtigt die Fischerei auszuüben. **Gastkarten** werden nur an Jahreskartenbesitzer vor Ort von Vorstandsmitgliedern nach telefonischer Vereinbarung ausgegeben.

Die gültige Fischerkarte und Lizenz sind stets mitzuführen und auf Verlangen der Kontrollorgane oder Vorstandsmitgliedern vorzuzeigen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Jeglicher Müll ist wieder mitzunehmen oder in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen.

Das Mitnehmen von Hunden ist nur unter Aufsicht gestattet. Jeglicher Lärm einschließlich Musik und anzünden von Feuern sind strengstens verboten. Grillen ist nur bei der Fischerhütte gestattet.

Das **Parken** ist **generell** nur in der **Schottergrube** erlaubt! Für Schäden jeglicher Art ist der Fischereiverein von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Jeder Angler ist verpflichtet, an der Überwachung des Fischwassers mitzuwirken und jede wahrgenommene Verletzung der Fischereiordnung dem Vorstand sofort zu melden.

Die Nichtbefolgung dieser Fischereiordnung oder des NÖ- Fischereigesetzes regelnder Gesetze und Verordnungen hat den entschädigungslosen Entzug der Angellizenz zur Folge.

Die Mithilfe der Vereinsmitglieder bei Aktivitäten ist ein Beitrag für ein gut funktionierendes Vereinsleben. In diesem Sinne bittet der Vereinsvorstand um Unterstützung bei sämtlichen Aktivitäten.

Der Vorstand wünscht ein Petri Heil